

Anglerverein „ Zum Kormoran“ Brandshagen e.V.

Beschluss über die Nutzung des Vereinsheim für das Jahr 2025

Die Regelungen des Vorstandes aus dem Jahr 2014 (Beschluss vom 26.01.2014) werden unverändert für 2025 übernommen.

1. Bei Anmeldung und Reservierung der Nutzung des Vereinsheimes sind eine Kautioin in Höhe von 100,- € an den Verein als Sicherheitsleistung zu zahlen. Der restliche Betrag ist unmittelbar nach der Nutzung fällig.
2. Tritt der Besteller kurzfristig vor der Reservierung zurück, wird der zuvor geleistete Sicherheitsbetrag vom Verein einbehalten. Die Entscheidung darüber trifft der geschäftsführende Vorstand.
3. Die Nutzung des Vereinsheimes zum vergünstigten Preis ist nur den Vereinsmitgliedern und deren direkten Angehörigen (ersten Grades) vorbehalten. Andere Nutzer des Vereinsheimes gelten als Vereinsfremde, für diese ein anderer Preis gilt.
4. Über die Nutzung des Vereinsheimes entscheidet in jedem Fall der Vorstand, je nach Verfügbarkeit.

Brandshagen den 08.12.2024

Kohs M.Sahr Petzak
(*Vorsitzender*) (*Revision*) (*Schatzmstr.*)